

**Maßnahme zur Klimaanpassung:
Taschenparks in Lücken und auf versiegelten Flächen bauen**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14903

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes -
Schwanthalerhöhe vom 10.12.2024**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 fordert die Errichtung von Taschenparks in Lücken und auf versiegelten Flächen im 08. Stadtbezirk - Schwanthalerhöhe
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 08 – Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 wird Kenntnis genommen. Dieser kann aufgrund fehlender geeigneter städtischer Flächen im 08. Stadtbezirk -Schwanthalerhöhe nicht entsprochen werden. Die Empfehlung der Bürgerversammlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	„Taschenpark“, „Klima“, „versiegelte Flächen“, „Lücken“
Ortsangabe	Stadtbezirk 08 - Schwanthalerhöhe

I. Vortrag der Referentin

- | | |
|---|---|
| 1. Anlass | 1 |
| 2. Prüfung verfügbarer Flächen | 2 |
| 2.1 Baulücken, versiegelte und brachliegende Flächen | 2 |
| 2.2 Bündelung mit Baumpflanzprojekten | 3 |
| 3. Fazit | 4 |
| 4. Beteiligung anderer Referate | 4 |
| 5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats | 4 |

II. Antrag der Referentin **5****III. Beschluss** **6**

**Maßnahme zur Klimaanpassung:
Taschenparks in Lücken und auf versiegelten Flächen bauen**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14903

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 vom 18.04.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom
10.12.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 beschlossen.

Darin wird gefordert, zwei geeignete städtische Flächen zu bestimmen und die ersten Taschenparks im 08. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe zu planen und zu bauen.

Die Empfehlung betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO). Gemäß Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich der Bezirksausschusssatzung, liegt die Behandlung der Empfehlung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Art. 18 Abs. 5 GO sind Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln.

Angesichts der notwendigen stadtinternen und externen Abstimmungen konnte diese Frist nicht gewahrt werden. Bei der antragstellenden Person der Bürgerversammlungsempfehlung wurde deshalb eine entsprechende Zustimmung zur Fristverlängerung eingeholt.

2. Prüfung verfügbarer Flächen

Entsprechend der Ausführungen der Empfehlung werden unter Taschenparks kleine begrünte Flächen inmitten der Stadt verstanden, die für die Nachbarschaft eine nahe, schnell erreichbare Grünfläche zur Erholung und sozialer Interaktion bieten.

Angelegt werden sollen diese Miniaturparks demnach in Baulücken und auf versiegelten und brachliegenden Flächen im 08. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe (Ziff. 2.1). Basierend auf den Darlegungen der Empfehlung könnte die Errichtung der Taschenparks darüber hinaus zusammen mit Baumpflanzprojekten umgesetzt werden (Ziff. 2.2).

2.1 Baulücken¹, versiegelte und brachliegende Flächen²

Alle städtischen Flächen und Grundstücke sind vermögensrechtlich dem Kommunalreferat (KR), dem Referat für Bildung und Sport (RBS) und dem Baureferat (BAU) zugeordnet. Das KR hat die Stellungnahmen der beiden anderen beteiligten Referate eingeholt.

Das KR ist als städtisches Immobilienreferat für die administrative, finanzielle und teils technische Verwaltung der stadteigenen Immobilien zuständig. Das KR-Portfolio umfasst im 08. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe stadteigene bebaute Grundstücke, auf welchen sich bereits neben kulturell und sozial genutzten Immobilien auch Wohn- und Gewerbeanwesen und eine Feuerwache befinden. Eine Freifläche für die Errichtung von Taschenparks steht dabei nicht zur Verfügung. Die unbebauten Flurstücke, die das KR verwaltet, sind sehr klein (< 3 m²), im Erbbaurecht vergeben oder Teil eines Vorkaufsrechtsanwesens. Eine anderweitige Nutzung scheidet für diese Flächen aus.

Daneben ist das RBS für die Immobilienverwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportanlagen zuständig und nimmt wie folgt Stellung:

„Eine einzelflächenbezogene Prüfung von Schul- bzw. Kita-Standorten auf Geeignetheit von „Taschenparks“ ist aufgrund bestehender Beschluss- und Auftragslage nicht darstellbar. Insofern wird auf die Ausführungen in Kapitel 7 „Naturnahe Pausenhofgestaltung und Öffnung der Schulhöfe bzw. Schulsportplätze - Sachstandsberichte“ des Stadtratsbeschlusses „Schul- und Kitabauoffensive - Sachstandsbericht 2024“ vom 24.07.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835, verwiesen. Eine Öffnung der schulischen Flächen gem. Stadtratsbeschluss vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987, kommt insb. im Bestand nur langsam voran. Unabhängig davon besteht von neu in Betrieb genommenen Schulen die Vorgabe, den Schulhof grundsätzlich zu öffnen. Die Überlassung von Flächen (bzw. Räumen) städtischer Kita-Standorte zu kindertagesstättenfremden Zwecken durch Dritte ist aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 02.07.2003 sowie aktuell bestehenden Vorgaben bzw. Bedenken der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis nicht möglich. Die

¹ Eine Baulücke ist im Bauplanungsrecht ein unbebauter Bereich innerhalb eines Wohn- oder Gewerbegebiets, der zwischen zwei bebauten Grundstücken liegt und nicht als freie Fläche oder Grünanlage ausgewiesen ist; Quelle: <https://www.juraforum.de/lexikon/bauluecke> (abgerufen am 05.09.2024)

² Unter einer versiegelten Fläche versteht man allgemein einen Bodenbereich der mit Beton, Asphalt und Pflastersteinen luft- und wasserdicht bebaut ist; Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#was-ist-bodenversiegelung> (abgerufen am 05.09.2024).

Umsetzbarkeit von Kita-Freiflächenöffnungen wird insbesondere im Hinblick auf die Probleme mit Zugangssituation, Schließkonzept, bauplanungsrechtlichen Vorgaben zum Lärmschutz außerhalb der im Rahmen der Baugenehmigung genehmigten Kita-Betriebszeiten sowie Aufrechterhaltung bzw. dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Betriebs- und Verkehrssicherheit auch weiterhin als kritisch bewertet.

Grundsätzlich ist die Abgeschlossenheit der Freifläche einer Kita ein wichtiges Kriterium beim Erhalt einer Betriebserlaubnis. Laut der Regierung von Oberbayern ist eine Wechselnutzung von Freispielflächen grundsätzlich zu vermeiden.“

Das BAU Hauptabteilung Gartenbau (BAU-G) ist für die Verwaltung von öffentlichen Grünanlagen zuständig und nimmt zur Empfehlung der Bürgerversammlung wie folgt Stellung:

„Die öffentlichen Grünanlagen verfügen bereits über alle Merkmale von Taschenparks, weshalb zusätzliche Maßnahmen gemäß der BV-Empfehlung auf diesen Flächen nicht erforderlich sind. Die Taschenparks entstehen auf kleinen, ungenutzten oder wenig genutzten Freiflächen wie Brachflächen, Baulücken und zuvor versiegelten Flächen, die dann gärtnerisch umgestaltet werden, um kleine, öffentlich zugängliche Grünflächen zu schaffen. Die öffentlichen Grünflächen des BAU-G sind bereits funktional als solche gestaltet und bieten der Bevölkerung Orte zum Verweilen, Treffen und zur Naherholung. Durch die vorhandene Vegetation wirken sie bereits klimafreundlich, sorgen für Kühlung und tragen zur Rückhaltung von Regenwasser sowie zur Förderung der Biodiversität bei.“

Die Hauptabteilung Tiefbau des BAU (BAU-T) verwaltet Straßen, Plätze, Gehwege sowie Radwege und nimmt zur Empfehlung der Bürgerversammlung wie folgt Stellung:

„Grundstücke des Tiefbaus liegen zum größten Teil planungsrechtlich innerhalb von Straßenbegrenzungslinien und sind als Ortsstraßen oder beschränkt öffentliche Wege gewidmet und dadurch nicht zur Errichtung von Taschenparks geeignet.“

Im 08. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe stehen damit leider keine Flächen für die Errichtung von Taschenparks zur Verfügung.

2.2 Bündelung mit Baumpflanzprojekten

Durch Baumpflanzprojekte von BAU-G und Grünpatenschaften von GreenCity wird das Münchner Stadtgebiet weiter begrünt und damit klimawirksam umgestaltet.

Entsprechende Projekte werden aktuell vom BAU mit der Machbarkeitsstudie Baumpflanzungen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855, Bauausschuss vom 05.12.2023) und der Quartiersentwicklung Superblock, sowie weiteren Baumnachpflanzungen auf Wunsch des Bezirksausschusses in der August-Kühn-Straße, Carlamaria-Heim-Straße, Gollierstraße Ecke Ligsalzstraße und Ganghoferstraße 44 umgesetzt. Die Bepflanzungen erfolgen dabei entweder auf Straßenbegleitgrün oder öffentlichen Grünflächen. Da diese Flächen laut Stellungnahme des BAU als öffentliche Straßen gewidmet sind und/oder bereits funktionsgerecht als öffentliche Grünflächen ausgebaut sind, ist aus Sicht des BAU eine Errichtung von Taschenparks auf diesen Flächen nicht möglich.

Als beratende Stelle schafft der Verein GreenCity zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort (sog. Grünpaten) klimaneutrale Erholungsflächen im Münchener Stadtgebiet. Der Verein nimmt wie folgt Stellung:

„[...] Ein Grünpatenbeet wird normalerweise auf einer Baumscheibe oder einem Straßengeleitgrünstreifen direkt am Straßenrand umgesetzt und ist zwischen 5 und max. 20 qm groß. Dieses Format wäre für einen Taschenpark zu klein.

Es gibt aber auch Ausnahmen - ein ähnliches Vorhaben wurde dieses Jahr am Entenbachplatz in Untergiesing umgesetzt.

*Es wurde in Kooperation mit Grünpaten, die einen Verein gegründet haben, in Abstimmung mit dem Baureferat Gartenbau umgesetzt und wird jetzt langfristig von Bürger*innen gepflegt und genutzt. [...] Die Aufgaben von Green City e.V. sehen wir hauptsächlich im beratenden und organisatorischen Bereich und in der Koordination der Aktivitäten zwischen Bürger*innen und der Stadt München.“*

Nach Auskunft des Vereins ist die Hauptvoraussetzung für ein Grünpatenprojekt, dass die Initiative von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ausgeht. Ohne eine entsprechende Kooperation der Grünpaten im 08. Stadtbezirk ist eine langfristige und fachgerechte Umsetzung nicht möglich.

Eine Errichtung von Taschenparks zusammen mit Baumpflanzprojekten kann aus den oben genannten Gründen leider nicht realisiert werden.

3. Fazit

Nach aktuellem Stand stehen im 08. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe keine geeigneten Flächen für die Errichtung von Taschenparks zur Verfügung.

Hätte die bauliche Eignung für eine Fläche vorgelegen, wäre zudem zu klären gewesen, ob diese langfristig genutzt werden kann, durch wen die Verantwortlichkeiten im Sinne der Betreiberverantwortung (insb. Verkehrssicherung) übernommen werden und wie die langfristige gärtnerische Pflege und Erhaltung des Taschenparks sichergestellt werden kann.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München und der damit einhergehenden begrenzten Verfügbarkeit der Haushaltsmittel könnten Zuwendungen für diese freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (vgl. Art. 57 Abs. 1 GO) aus städtischen Mitteln nicht gewährt werden.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU, RBS sowie dem Münchner Verein GreenCity abgestimmt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 wird hiermit nicht entsprochen, da im 08. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe keine geeigneten Flächen verfügbar sind.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01945 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr
Bezirksausschussvorsitzende

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - KR-IM-BW (Beschlusswesen)

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte

D-II-V / Stadtratsprotokolle

RBS-ZIM-SÜD

BAU-G13

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____